

Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV/TRGS 555

Arbeitsbereich: Labor

Tätigkeit: Arbeiten mit Laugen

Stand: 09/2016

Gefahrstoffbezeichnung

Laugen

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Verursachen schwere Reizungen und Verätzungen der Augen, Atmungsorgane, Haut und Schleimhäute
- Reagiert heftig mit Wasser, beim Verdünnen mit Wasser tritt starke Erhitzung auf
- Laugen reagieren heftig und exotherm mit Säuren
- Laugen reagieren mit heftiger Spritzgefahr beim Verdünnen mit Wasser



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Be- und Entlüftung des Raumes sorgen; im Abzug arbeiten
- Dämpfe/Aerosole nicht einatmen; Berührung mit den Augen, der Haut und Schleimhäuten vermeiden
- Persönliche Schutzausrüstung tragen (Korbbrille, Nitril- oder Neopren-Schutzhandschuhe)
- Zum Verdünnen die Lauge langsam unter Rühren in das Wasser geben, niemals umgekehrt!
- Ablagerungen, Verkrustungen vermeiden bzw. mit feuchtem Lappen beseitigen
- Nicht mit Säuren zusammenlagern
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen
- Sind die verwendeten Laugen mit weiteren Gefahrensymbolen versehen, so sind zusätzlich die Gruppenbetriebsanweisungen für diese Gefährdungen zu beachten
- Die Sicherheitsdatenblätter/Angaben der Hersteller zur jeweiligen Substanz sind zu beachten
- Die Laborordnung der Justus-Liebig-Universität ist zu beachten



Verhalten im Gefahrfall

siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Ausbreiten/Verteilen des Stoffes begrenzen!	Techn. Notruf alarmieren!	Tel.: 12666
	Feuerwehr/Rettungsdienst!	Tel.: 112
	Polizei alarmieren!	Tel.: 110
	Vorgesetzten informieren!	Tel.: 38150

- Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit Absorptionsmaterial aufnehmen; gut lüften
- Verunreinigte Fußböden und Einrichtungen gründlich reinigen
- Geeignete Löschmittel: Kohlendioxidlöscher, Pulverlöscher

Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten - Unfall melden
- Bei Personenschäden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1)) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen
- Nach INHALATION, Frischluftzufuhr, Atemwege freihalten, Arzt aufsuchen
- Nach Hautkontakt betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser spülen, benetzte Kleidung entfernen
- Nach Augenkontakt unter fließendem Wasser bei gut geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten spülen, Augenarzt aufsuchen
- Nach Verschlucken reichlich Wasser trinken, keine Neutralisationsversuche, Erbrechen vermeiden, sofort Arzt aufsuchen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material: DIN 13157 C

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical GmbH

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Sachgerechte Entsorgung

- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Besondere Anweisungen des Zwischenlagers für Chemische Abfallstoffe, Tel. 34062 beachten

Datum: 11.10.2016

Unterschrift Leiter der Einrichtung: